

Sitzung am 05.07.2010

<b>TOP 3: Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung der Verkehrsunternehmen und des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zur Linienbündelungskonzeption“</b>		
verantwortlich: Geschäftsbereich Verkehr	Drucksache 52/2010	
	1 Anlage	
	16.06.2010	
<u>Beratung:</u>	05.07.2010	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.</li> <li>2. Die Landkreisverwaltung erhält den Auftrag, mit dem VRS und den im Kreis tätige Busunternehmen Verhandlungen über eine vorzeitige Verlängerung der Kooperationsverträge bis zum jeweiligen Harmonisierungszeitpunkt der Linienbündel aufzunehmen und diese zeitnah zum Abschluss zu bringen.</li> <li>3. Die Landkreisverwaltung wird gebeten, eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft zwischen Verbundlandkreisen, regionalen Busunternehmen und dem VRS unter Moderation des Landes zur Vergabe von Verkehrsleistungen ab 2019 anzuregen.</li> </ol>
-----------------------------------	--

**A. Ausgangslage**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) hatte am 7. Juli 2008 beschlossen, den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) mit der Erstellung einer Linienbündelungskonzeption für die Busverkehre im Rems-Murr-Kreis zu beauftragen. Eingbracht wurde das Linienbündelungskonzept in den UVA am 23. März 2009.

Hintergrund für die Erstellung einer Linienbündelung war das Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370/2007 zum 3. Dezember 2009, die den Wettbewerbsgedanken in die ÖPNV-Landschaft eingebracht hat. Um sich rechtzeitig auf den geänderten Rechtsrahmen einzustellen wurde das Busliniennetz im Kreisgebiet in betrieblich zusammenhängende Teilnetze gegliedert (Linienbündel). Damit wird den Unternehmen ein effektiverer Personal- und Fuhrparkeinsatz ermöglicht und es eröffnen sich Spielräume für mögliche zukünftige Wettbewerbsverfahren.

Neben den Kreisgremien und den Trägern öffentlicher Belange waren auch die im Rems-Murr-Kreis tätigen Busunternehmen in die Erstellung der Linienbündelungskonzeption eingebunden. Nachdem von den Unternehmen Vorbehalte gegenüber einer Linienbündelung vorgebracht wurden, hatte der UVA den Wunsch geäußert, dass sich die Kreisverwaltung und die Busunternehmen im Konsens einigen sollen. Im Rahmen eines Runden Tisches, an dem die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen, die im Rems-Murr-Kreis tätigen Busunternehmen, der VVS und die Kreisverwaltung teilnahmen, wurde darauf hin im Mai 2009 vereinbart, dass die Kreisverwaltung und die Busunternehmen in einer Protokollerklärung das weitere einvernehmliche Vorgehen konkretisieren.

Dies geschah im Rahmen einer Gemeinsamen Erklärung, die die maßgeblichen Punkte der weiteren Zusammenarbeit festlegt. Dem Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde die Gemeinsame Erklärung mit Drucksache 59/2009a vorgestellt. Nachdem das Gremium der Gemeinsamen Erklärung zugestimmt hatte, wurde diese im August 2009 von allen Busunternehmen und der Kreisverwaltung unterschrieben. Nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 30. November 2009 hatte der Kreistag am 14. Dezember 2009 die Linienbündelungskonzeption für die Busverkehre im Rems-Murr-Kreis als Annex zum Nahverkehrsplan verabschiedet.

#### **B. „Gemeinsame Erklärung der Verkehrsunternehmen und des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis“**

In der Gemeinsamen Erklärung verpflichten sich die Unternehmen einem Linienbündelungskonzept zustimmen, sofern die Harmonisierungszeitpunkte der einzelnen Bündel um zwei Jahre nach hinten verschoben werden. Damit wird erreicht, dass der von der EU-VO1370/2007 eingeräumte Übergangszeitraum bis 2019 voll ausgeschöpft wird. Weiter können damit die Harmonisierungszeitpunkte der einzelnen Bündel entzerrt werden und die Busunternehmen erhalten Planungssicherheit.

Im Gegenzug sichern die Busunternehmen für die Verschiebung der Harmonisierungszeitpunkte zu, verkehrliche und qualitative Verbesserungen im Kreisgebiet zu erbringen. Damit wird es im Rems-Murr-Kreis ermöglicht, dass kostenneutral verkehrliche und qualitative Verbesserungen umgesetzt werden. Weiter gewinnen die Beteiligten Zeit, sich auf den sich abzeichnenden Wettbewerb einstellen. So ist bis heute bspw. noch nicht absehbar wie der Gesetzgeber auf Bundesebene die EU-VO 1370/2007 umsetzen wird.

#### **B. Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung**

Nachdem die Gemeinsame Erklärung von allen Beteiligten unterzeichnet war, hatte die Kreisverwaltung die Harmonisierungszeitpunkte vereinbarungsgemäß um zwei Jahre nach hinten verlegt, so dass diese nun in der verabschiedeten Linienbündelungskonzeption zwischen dem 31.07.2017 und dem 31.07.2019 liegen. Infolge der Verschiebung der Harmonisierungszeitpunkte laufen die Linienverkehrsgenehmigungen der Busunternehmen nun um wenige Jahre länger als die im Jahr 2009 zwischen den Busunternehmen, dem Verband Region Stuttgart (VRS) und den Verbundlandkreisen geänderten Kooperationsverträge.

In mehreren Gesprächsrunden zwischen der Kreisverwaltung und der Unternehmerschaft wurde nach der Verabschiedung der Linienbündelungskonzeption über mögliche Arten von verkehrlichen und qualitativen Verbesserungen beraten. Als Leistungsverbesserungen kommen aus Sicht der Kreisverwaltung Maßnahmen zur Ausweitung des Fahrplanangebots (verkehrliche Maßnahmen) und Maßnahmen zur Verbesserung der Beförderungsqualität (qualitative Maßnahmen) in Frage. Diese verbessern zum einen die Verfügbarkeit des ÖPNV für die Kunden, zum anderen den Fahrkomfort und das Image des ÖPNV-Angebots. Mit beiden Maßnahmentypen kann eine stärkere Kundenbindung und in Teilen auch ein Fahrgastzuwachs erreicht werden.

Um im Falle einer Verlängerung der Kooperationsverträge die Verbesserungsmaßnahmen ggf. als Mehrleistungen auf die Optionsverlängerung der Kooperationsverträge anrechnen zu können, stellt sich die Frage nach einer möglichst gerechten Bewertung von umsetzbaren Verkehrsverbesserungen. Hierzu wurde unter Hinzuziehung des VVS ein erster Entwurf für ein Bewertungsschema erstellt, der sich derzeit noch in der Abstimmung befindet. Aus Sicht der Kreisverwaltung soll sich der Bewertungsmaßstab daran ausrichten, was die möglichen Verbesserungsmaßnahmen dem Fahrgast an Vorteilen bringen.

Parallel haben die Busunternehmen zur Lokalisierung möglicher verkehrlicher und qualitativer Verbesserungsmaßnahmen das Kreisgebiet in fünf Verkehrsräume aufgeteilt. Je Verkehrsraum wurde eine Arbeitsgruppe mit den dort vertretenen Unternehmen gebildet. Die Arbeitsgruppen haben bereits in mehreren Runden getagt und zwischenzeitlich eine Konzeption erarbeitet, die aufzeigt, wo im Rems-Murr-Kreis durch die Busunternehmen mögliche verkehrliche und qualitative Verbesserungen umgesetzt werden können.

In den bisherigen Gesprächen haben die Unternehmen betont, man sei Willens und in der Lage die Gemeinsame Erklärung zu erfüllen. Jedoch könne aus unternehmerischer Sicht ohne eine Sicherung der Finanzierung ab dem Ende der Laufzeit der Kooperationsverträge bis zum Auslaufen der Harmonisierungszeitpunkte nicht in zusätzliche Verbesserungen investiert werden. Obwohl in der Gemeinsamen Erklärung nicht ausdrücklich aufgeführt, seien die Unternehmen beim Abschluss der Erklärung immer davon ausgegangen, dass mit der Verschiebung der Harmonisierungszeitpunkte eine Verlängerung der Kooperationsverträge bis zum Auslaufen der Harmonisierungszeitpunkte verbunden sei.

Auch mit dem Verband Region Stuttgart (VRS) als Vertragspartner der Kooperationsverträge wurden in dieser Sache Gespräche geführt. Die Kreisverwaltung hatte dem VRS angeboten, dass dieser in die Gespräche mit den Unternehmen mit eingebunden wird. Von Seiten des VRS wurde darauf verwiesen, dass entsprechend dem derzeitigen Prinzip der Verkehrsfinanzierung verkehrliche und qualitative Verkehrsverbesserungen vom Besteller zu finanzieren seien. Sofern verkehrliche Mehrleistungen gewünscht werden, seien die anfallenden Mehraufwendungen von den betroffenen Kommunen zu finanzieren. Für den Fall, dass die Unternehmen wirtschaftliche Synergieeffekte in der Leistungserbringung erzielen, könnten diese daher nicht zur Finanzierung von Mehrleistungen bzw. Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden. Vielmehr seien von den Verkehrsunternehmen erzielte Einsparungen zur Kostenreduzierung der öffentlichen Haushalte zu nutzen. Zudem hat der VRS

den Standpunkt vertreten, dass es keine Notwendigkeit gebe, zum jetzigen Zeitpunkt über eine Vertragsverlängerung zu sprechen, da die Kooperationsverträge erst vor kurzem geändert worden seien. Erst im Vorlauf der auslaufenden Kooperationsverträge, etwa ab den Jahren 2012/2013 sind aus Sicht des VRS Gespräche über eine mögliche Verlängerung der Kooperationsverträge sinnvoll. Darüber hinaus hat der VRS auf die geltende Vertragslage bei den geänderten Kooperationsverträgen verwiesen. Danach sind für die Verlängerung der Kooperationsverträge von den Busunternehmen pro Jahr Vertragsverlängerung 5 % des über die gesamte Vertragslaufzeit von der öffentlichen Hand gezahlten Abgeltungsbetrags zu erbringen.

Nachdem die Arbeiten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zwischenzeitlich so weit fortgeschritten sind, dass diese in die konkrete Umsetzungsphase gehen könnten, jedoch die Forderung der Unternehmen nach einer zeitnahen Aufnahme von Verhandlungen über die Verlängerung der Kooperationsverträge aufgrund der Position des VRS als Vertragspartner der Kooperationsverträge nicht erfüllt werden kann, hatte die Kreisverwaltung am 2. Juni 2010 einen Runden Tisch einberufen. Eingeladen wurden hierzu die Fraktionssprecher im Umwelt- und Verkehrsausschuss, die Geschäftsführer der im Rems-Murr-Kreis tätigen Busunternehmen, der Leitende Wirtschaftsdirektor des VRS und die Geschäftsführung des VVS. Ziel der Kreisverwaltung war es, mit allen Beteiligten in einem gemeinsamen Gespräch die bisherigen Planungen und deren weitere Umsetzung gemeinsam zu erörtern.

### **C. Runder Tisch am 2. Juni 2010**

#### **1. Position der Busunternehmen**

Von den Busunternehmen wurden mittels einer Präsentation, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist, die Arbeiten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung erläutert und für jeden Verkehrsraum aufgezeigt, wo mögliche verkehrliche und qualitative Verbesserungen im Rems-Murr-Kreis durch die Busunternehmen umgesetzt werden können. Betont wurde, dass es den Busunternehmen wichtig sei, solche Verbesserungen umzusetzen, mit denen ein vernünftiger Kundennutzen erzielt werden kann. Man sei bestrebt, die Planungen so durchzuführen, dass ein möglichst geringer zusätzlicher Ressourceneinsatz notwendig werde, damit man möglichst ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand auskomme.

Ausgeführt wurde weiter, dass die Linienbündelung zum Zeitpunkt der Änderung der Kooperationsverträge noch kein Thema gewesen sei. Diese habe die Beteiligten in der Zwischenzeit eingeholt. Eine Verschiebung der Harmonisierungszeitpunkte ohne Verlängerung der Kooperationsverträge würde den Busunternehmen nichts bringen. In dieser Situation bestünde vielmehr die Gefahr, dass aufgrund der bestehenden Betriebspflicht die genehmigten Verkehre weiter durchgeführt werden müssen, jedoch hierfür die Finanzierung ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Kooperationsverträge nicht gesichert sei. Um Verständnis wurde geworben, dass eine Umsetzung von Verkehrsverbesserungen ohne eine Verlängerung der Kooperationsverträge nicht möglich sei, da ohne eine Sicherung der Finanzierung nicht in zusätzliche Verbesserungen investiert werden könne. Insbesondere die Verbesserungen qualitativer Art hätten einen Abschreibungszeitraum, der deutlich über dem Endzeitpunkt der Kooperationsverträge hinausgehe.

Weiter führten die Unternehmen aus, dass Kosteneinsparungen von 5 % für ein Jahr Vertragsverlängerung nicht leistbar seien. Bei drei Jahren Vertragsverlängerung wären das 15 % des über die gesamte Vertragslaufzeit gezahlten Abgeltungsbetrags, der einem Unternehmen fehlen würde.

Sollte der VRS an seiner Positionierung festgehalten, hätte dies zur Folge, dass Ende 2014 knapp 80 % der Verkehrsleistung im Verbundgebiet nach den Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 vergeben werden müsste. Dies sei weder technisch leistbar noch führe dies zu attraktiven Angeboten.

Angeregt wurde, zeitnah eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltungen der Verbundlandkreise, des VRS und der Busunternehmen unter Moderation des Landes einzurichten. Neben der Findung eines konsensualen Weges in Sachen Verlängerung der Kooperationsverträge, solle sich die Arbeitsgruppe auch damit beschäftigen, wie die Busverkehrsleistungen nach dem Jahr 2019 im Rahmen neuen EU-rechtlichen Vorgaben vergeben werden können. Europarechtlich seien viele Wege zugelassen, dies müsse nicht immer Wettbewerb bedeuten.

## **2. Position des VVS**

Aus Sicht des VVS beinhalten die vorgestellten Verbesserungsmöglichkeiten gute Ansätze. Vieles was im Nahverkehrsplan und vom VVS an Maßnahmen angeregt wurde sei aufgegriffen worden. Die Aufgabenstellung, Maßnahmen mit einem möglichst hohen Kundennutzen umzusetzen, sei erkennbar. Bei den vorgestellten qualitativen Verbesserungen müsse aufgrund der nicht unerheblichen Investitionen mit einem längeren Umsetzungszeitraum gerechnet werden. Dafür würden die Busunternehmen nachvollziehbarer Weise Planungssicherheit benötigen.

## **3. Position der Fraktionssprecher im Umwelt- und Verkehrsausschuss**

Aus Sicht der Fraktionssprecher im Umwelt- und Verkehrsausschuss ist aus dem Vortrag der Unternehmen hervorgegangen, dass diese bestrebt sind die Gemeinsame Erklärung mit Leben zu füllen. Offenbar laufe die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Kreisverwaltung hervorragend. Grundsätzlich hätte sich gezeigt, dass der eingeschlagene konsensuale Weg Früchte trage.

Geäußert wurde, dass die Grundproblematik in der fehlenden Klarheit bei der Finanzierungs- und Vertragssituation bestehe. Gefordert wurde, dass das Problem nochmals ganz konzentriert besprochen werden solle. Nachdem nun Vorschläge vorliegen, die den ÖPNV im Rems-Murr-Kreis verbessern könnten, solle schnell geklärt werden, wie gemeinsam weiter vorgegangen werden kann. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Verbundlandkreisen würden dies erschweren. Der Vorschlag, eine Arbeitsgruppe unter Moderation des Landes sei der richtige Weg. Bevor jedoch sinnvoll diskutiert werden könne, müsse in einem Spitzengespräch zwischen Landrat und der Leitung des VRS die weitere Vorgehensweise ausgelotet werden. Auch solle das Thema im Umwelt- und Verkehrsausschuss diskutiert werden.

#### **4. Position des VRS**

Der VRS verwies zunächst auf die gute Zusammenarbeit mit den Verbundlandkreisen im Zusammenhang mit der Sollkostenuntersuchung und der Änderung der Kooperationsverträge. Verständnis wurde dafür geäußert, dass die Unternehmen Perspektiven für die weitere Gestaltung der Verträge aufgezeigt bekommen möchten. Die Regionaldirektorin Frau Wopperer würde für vertiefende Gespräche zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wolle man mit allen Finanzierungsträgern im VVS über die künftige Finanzierung des ÖPNV im VVS reden. Es könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wie die Regionalversammlung in Sachen Verlängerung der Kooperationsverträge entscheiden werde. Die vorgetragenen Wünsche der Unternehmen nehme man mit. Bei der Änderung der Kooperationsverträge sei die Laufzeit der Verträge mit allen Unternehmen besprochen worden. Fünf Unternehmen im Rems-Murr-Kreis wollten Verträge, die länger als 6 Jahre laufen. Der VRS habe immer schon die Wirtschaftlichkeit der Verträge im Auge gehabt. Mit diesem Schwerpunkt sei man ehemals in die Sollkostenuntersuchung gegangen. Der VRS messe einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Erhöhung der quantitativen und qualitativen Leistungen einen höheren Stellenwert zu. So habe der Verkehrsausschuss des VRS im März 2010 den Beschluss gefasst, dass Synergien und Effizienzsteigerungen zur Kostenreduzierung genutzt werden sollen. Das bedeute, dass der Verkehrsausschuss des VRS das Thema Verlängerung der Kooperationsverträge vorerst nicht angehen wolle. Die erst kürzlich geänderten Kooperationsverträge seien rechtssicher und würden mindestens noch bis Ende 2014 laufen. Jetzt im Jahr 2010 bestehe kein akuter Handlungsbedarf.

Angeboten wurden, auf dem noch vor der Sommerpause anstehenden Spitzengespräch zwischen Frau Wopperer und den Verbundlandräten zum Thema transparente, gerechte und solidarische Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung auch das Thema Verträge der Verbundstufe II mit auf die Tagesordnung zu setzen.

#### **D. Position der Kreisverwaltung und weiteres Vorgehen**

Die von den Unternehmen ausgearbeitete und am 2. Juni 2010 präsentierte Konzeption macht deutlich, dass im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung für den Rems-Murr-Kreis die Chance besteht, sowohl verkehrliche, wie auch qualitative Verbesserungen mit einem hohen Kundennutzen im Kreisgebiet umzusetzen. Dies hat auch der VVS am 2. Juni 2010 während des Runden Tisches bestätigt. Aus den Ausführungen der Unternehmen wurde deutlich, dass diese für Investitionen in die aufgezeigten möglichen Verkehrsverbesserungen Planungssicherheit benötigen, indem die Kooperationsverträge bis zum Auslaufen der Harmonisierungszeitpunkte verlängert werden. Die Verträge enthalten eine Verlängerungsoption bis maximal zum Jahr 2019. Um die Gemeinsame Erklärung und den konsensualen Weg mit den Unternehmen weiter um- bzw. fortsetzen zu können, ist es aus Sicht der Kreisverwaltung ein gangbarer Weg, dass möglichst zeitnah Verhandlungen über eine Verlängerung der Kooperationsverträge aufgenommen werden.

Ziel der Kreisverwaltung bei der Ausarbeitung und der politische Wille des Umwelt- und Verkehrsausschusses bei der Zustimmung zu der Gemeinsamen Erklärung war es, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Rems-Murr-Kreis und den ortsansässigen Busunternehmen fortzusetzen und durch die Gewinnung von Synergien und Optimie-

rungspotentialen den ÖPNV stetig weiter zu verbessern. Weiter wird erreicht, dass die von der EU-VO1370/2007 eingeräumte Übergangszeit bis 2019 voll ausgeschöpft und die Harmonisierungszeitpunkte der einzelnen Bündel entzerrt werden. Dies dient letztendlich dazu, die vielfältige, vorwiegend mittelständisch geprägte Unternehmerstruktur im Rems-Murr-Kreis zu erhalten. Auch liegt es im Interesse der Fahrgäste des Rems-Murr-Kreises, dass im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung möglichst zeitnah die aufgezeigten Verkehrsverbesserungen umgesetzt werden.

Sollte der VRS an seiner Position festhalten, dass derzeit kein Bedarf an Verhandlungen über die Verlängerung der Kooperationsverträge bestehe, hätte dies einen Stillstand des ÖPNV im Rems-Murr-Kreis zur Folge. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation ist eine Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln derzeit nicht denkbar. Da seitens der Unternehmerschaft keine Verpflichtung besteht, etwaige Synergien zu heben, wäre eine Verharrung auf dem Status quo die Folge.

Auch die zeitgleiche Vergabe eines Großteils der im Rems-Murr-Kreis befindlichen Linienbündel zum selben Zeitpunkt erscheint aus Sicht der Kreisverwaltung als nicht zielführend und unwirtschaftlich. Mit der Verschiebung der Harmonisierungszeitpunkte hat der Rems-Murr-Kreis bereits die Voraussetzungen geschaffen, die Vergabe der Verkehrsleistungen im Verbundgebiet zu entzerren, um eine geordnete Vergabe zu gewährleisten.

Zum weiteren Vorgehen schlägt die Kreisverwaltung vor:

In Sachen Verlängerung der Kooperationsverträge sowie Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung sollte baldmöglichst ein konsensualer Weg aller Beteiligten gefunden werden.

Deshalb hält es die Kreisverwaltung für zielführend, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Vertragsparteien unter neutraler Moderation des Landes einzurichten, die sich auch mit der Frage beschäftigt, wie spätestens ab dem Jahr 2019 die regionalen Busverkehrsleistungen vergeben werden sollten. Vor der Einrichtung einer Arbeitsgruppe ist es jedoch notwendig, dass sich die Verbundlandkreise und der VRS einigen, wie bei den genannten Themen das gemeinsame Vorgehen aussehen soll. Ein Beginn hierfür soll aus Sicht der Kreisverwaltung das vom VRS noch vor der Sommerpause anberaumte Spitzengespräch zwischen Frau Wopperer und den Verbundlandräten zum Thema transparente, gerechte und solidarische Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung sein, indem die Kooperationsverträge der Verbundstufe II auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten.

In der Gemeinsamen Erklärung unter Ziffer 4. ist festgeschrieben, dass man gemeinsam anstrebt, die Kooperationsverträge auf Basis der Optionsklauseln bis zum Harmonisierungszeitpunkt der einzelnen Linienbündel zu verlängern. An diese Verpflichtung wird sich die Kreisverwaltung halten.

Im Interesse der Fahrgäste ist der Rems-Murr-Kreis daran interessiert, dass im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung nach Möglichkeit zeitnah solche Verkehrsverbesserungen möglichst kostenneutral umzusetzen, die einen hohen Nutzen für die Fahrgäste bringen. Damit die Busunternehmen Planungssicherheit erhalten und in die aufgezeigten möglichen

verkehrlichen und qualitativen Verkehrsverbesserungen investieren zu können ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Verhandlungen über eine Verlängerung der Kooperationsverträge aufzunehmen. Nur so kann ein Stillstand in der Weiterentwicklung des ÖPNV im Rems-Murr-Kreis verhindert werden.